

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 06.09.2012

Aufgrund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Scherstetten folgende Satzung:

§ 1

Es wird folgender **§ 4 a „Gebührenermäßigung für Vorschulkinder“** wie folgt eingefügt:

Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 4 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.09.2012 in Kraft.

Scherstetten, den 06.09.2012

Gemeinde Scherstetten

Robert Wippel, 1. Bürgermeister

Beschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 05.09.2012

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im „Stauden-Bote“ vom 14.09.2012

Inkrafttreten am 01.09.2012